

KUNDMACHUNG

Änderung des Flächenwidmungsplanes

Aufgrund neuer Lagepläne wird nachstehender Widmungspunkt neuerlich kundgemacht.

über die beabsichtigte Abänderung des rechtswirksamen Flächenwidmungsplanes für das Gebiet der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See gemäß §§ 38 und 39 des K-ROG 2021, in der gültigen Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 59/2021, für folgende Parzelle:

5a/2023

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 53/2, KG Möderndorf, von derzeit „Bauland - Wohngebiet“ in „Grünland - Carport“ im Gesamtausmaß von 553 m².

5b/2023

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr.61/1, KG Möderndorf, von derzeit „Bauland - Wohngebiet“ in „Bauland - gemischtes Baugebiet“ im Gesamtausmaß von 403 m².

5c/2023

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr.61/5, KG Möderndorf, von derzeit „Bauland - Wohngebiet“ in „Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsfläche“ im Gesamtausmaß von 43 m².

5d/2023

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr.61/5, KG Möderndorf, von derzeit „Bauland - gemischtes Baugebiet“ in „Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsfläche“ im Gesamtausmaß von 151 m².

Gemäß den Bestimmungen des § 38 des K-ROG 2021 werden die beabsichtigten Änderungen des Flächenwidmungsplanes in der Zeit

vom 28.02.2024 bis 29.03.2024

kundgemacht.

Der Entwurf dieser Änderung liegt in der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass innerhalb der Auflagefrist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt ist, schriftlich begründete Einwendungen gegen den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes einzubringen.

Die Einwendungen werden durch den Gemeinderat bei der Behandlung der einzelnen Anträge in Erwägung gezogen.

Der Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Leopold Astner

